

Wir weisen darauf hin, dass die Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 24c Abs. 5 EnWG berechtigt sind, ihre Netzentgelte im Kalenderjahr 2026 unterjährig anzupassen, sofern die im Gesetz vorgesehene Zahlung des Zuschusses zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten durch die Bundesregierung ausbleibt. Sollte es zu einer solchen Netzentgeltanpassung durch die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) kommen, werden auch unsere Netzentgelte entsprechend angepasst, soweit keine anderslautenden gesetzlichen oder regulierungsbehördlichen Vorgaben entgegenstehen.

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem -

Netz- oder Umspannenebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	18,23	9,00	97,48	5,83
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	21,81	9,10	99,95	5,97
Niederspannung (NS)	25,64	9,23	102,82	6,14

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Ebene Niederspannung	Grundpreis €/a		Arbeitspreis ct/kWh	
	Nettopreis	Bruttopreis*	Nettopreis	Bruttopreis*
Entnahme ohne Leistungsmessung	82,00	97,58	8,60	10,23
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Speicherheizung	0,00	0,00	1,63	1,94
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektro-Wärmepumpen	0,00	0,00	1,63	1,94
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektromobilität	0,00	0,00	1,63	1,94

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Modul 1 + 2, Ebene Niederspannung	Pauschaler Rabatt €/a		Arbeitspreis ct/kWh	
	Nettopreis	Bruttopreis*	Nettopreis	Bruttopreis*
Modul 1	131,73	156,76	~,~	~,~
Modul 2 (nur wählbar mit separatem Zähler)			3,44	4,09

Voraussetzung für Modul 3 ist der Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys)

Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar)	NT Arbeitspreis ct/kWh		ST Arbeitspreis ct/kWh		HT Arbeitspreis ct/kWh	
	Nettopreis	Bruttopreis*	Nettopreis	Bruttopreis*	Nettopreis	Bruttopreis*
Arbeitspreis Ebene Niederspannung	3,44	4,09	8,60	10,23	12,85	15,29
Zeitfenster Ebene Niederspannung	Fenster NT Niedriglasttarif		Fenster ST Standardtarif		Fenster HT Hochtarif	
Quartal 1 - 4: 01.01. - 31.12.	00:00 - 05:30		alle restlichen Zeiten		17:00 - 20:00	

\*inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19 % (ab 01.01.2021). Die ausgewiesenen Bruttopenreise sind nachrichtlich und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. In den Abrechnungen wird die Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag fällig.

Entgelte für die Netznutzung - Netzreserve

Netz- oder Umspannenebene	Inanspruchnahme		
	0 bis ≤200 h/a €/kWa	> 200 h/a bis ≤400 h/a €/kWa	>400 h/a bis ≤600 h/a €/kWa
Mittelspannung (MS)	152,05	182,46	212,87
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	155,73	186,88	218,02
Niederspannung (NS)	160,17	192,21	224,24

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV (Monatsleistungspreise)

Netz- oder Umspannenebene	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	16,25	5,83
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	16,66	5,97
Niederspannung (NS)	17,14	6,14

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.

#### Entgelte für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung.  
Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers ausgewiesen.

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt mit Leistungsmessung <sup>1)</sup>	Messstellenbetrieb € / a
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	660,00
zuzügl. NS-Wandlersatz	30,00
TK-Anschluss durch AN (automatische Ablesung)	-60,00

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt ohne Leistungsmessung (Preise je Turnusablesung) <sup>1)</sup>	Messstellenbetrieb €/a	
	Nettopreis	Bruttopreis*
Eintarifzähler	12,00	14,28
Zweitarifzähler einschl. Tarifschaltung	38,40	45,70
NS-Wandlersatz	30,00	35,70
Schaltgerät	18,40	21,90
Messung Einspeiser	25,86	30,77

\*inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19 % (ab 01.01.2021). Die ausgewiesenen Bruttopenreise sind nachrichtlich und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.  
In den Abrechnungen wird die Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag fällig.

Zusatzaufwendungen für Messstellenbetriebsleistungen außerhalb des Standarddienstleistungsspektrums <sup>1)</sup>	Messstellenbetrieb € / a
Schaltgerät (TRE gem. § 6 EEG)	39,00
zusätzliche monatliche Datenbereitstellung an Kunden	140,00

1) Nicht aufgeführte Leistungen werden auf Anfrage bekanntgegeben und entsprechend der kundenspezifischen Anforderungen individuell kalkuliert. Gleicht gilt für Kunden, welche Energieentnahmen und Einspeisungen tätigen sowie reine Einspeisungen.

Sonstige Entgelte	
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz <sup>2)</sup>	ct/kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche	0,446
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV i.V.m. §§ 26, 28 und 30 KWKG* bzw. nach § 21 EnFG <sup>2)</sup>	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	1,559
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb 1.000.000 kWh <sup>3)</sup>	0,025
Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f EnWG <sup>2)</sup>	ct/kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche	0,941
2) Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ( <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a> ).	
Gemäß § 22 EnFG verringert sich der Anspruch auf Zahlung der Offshore-Umlage und der KWK-G-Umlage auf null für die Netzentnahme von Strom, der in einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe verbraucht wird, wenn die Wärmepumpe über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist. Die Verringerung erfolgt vorbehaltlich der behelfsrechtlichen Genehmigung durch die EU.	
3) sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG	
Konzessionsabgabe	ct/kWh
Belieferung von Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner <sup>4)</sup>	1,32
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif	0,61
Belieferung von Sondervertragskunden	0,11
4) Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz gelten konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahrs 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh (§ 2 Abs. 7 KAV).	
Sonderleistungen	jeweils €
Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch	30,00

#### Ausgleich von Mengenabweichungen bei der Verwendung von Standardlastprofilen

Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresmindermengen erfolgt gemäß § 13 der Stromnetzzugangsverordnung auf der Grundlage monatlicher Marktpreise. Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresmindermengen erfolgt ab 01.04.2016 gemäß Vorgabe der Bundesnetzagentur. Die Preise verstehen sich als reine Energiepreise zzgl. der geltenden gesetzlichen Abgaben und Steuern<sup>5)</sup>. Das Netznutzungsentgelt, die Mehrkosten aus gesetzlichen Abgaben, Entgelte für Messstellenbetrieb sowie Konzessionsabgabe werden unabhängig davon erhoben.

5) Die Stromsteuer wird dann erhoben, wenn ein Versorgererlaubnischein gem. § 4 StromStG nicht bzw. nicht in originaler Mehrausfertigung vorliegt.

**Sämtliche Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.**